

**Erklärung bei der Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges  
gem. § 16 (1) Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV)/Verbleibserklärung**

Amtliches Kennzeichen: \_\_\_\_\_

Fahrzeugidentifizierungsnummer: \_\_\_\_\_

Halter:in/Eigentümer:in: \_\_\_\_\_

wohnhaft: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Anlässlich der Außerbetriebsetzung meines Fahrzeuges wurde ich darauf aufmerksam gemacht, dass ich nach § 16 (1) FZV die Möglichkeit habe, das bisherige Kennzeichen zum Zwecke der Wiederezulassung des o.a. Fahrzeuges für mich für 1 Jahr zu reservieren.  
**ACHTUNG: Möglichkeit der Reservierung ist nur für Kennzeichen mit GI möglich!**

Ich erkläre hiermit, dass ich

- eine Reservierung für den eingetragenen Fahrzeughalter wünsche (90 Tage)
- eine Reservierung für ein Jahr wünsche
- eine Reservierung des Kennzeichens nicht wünsche

**Verbleibserklärung gem. § 17 (5) Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV)**

Ich erkläre, dass das Fahrzeug nicht als Abfall zu entsorgen ist, da es

- wieder in Betrieb genommen werden soll.
- ins Ausland verbracht wird.
- sich bereits im Ausland befindet.
- als Oldtimerfahrzeug weiter verwendet werden soll.

Giessen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift  
Halter:in/Eigentümer:in)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Bevollmächtigte:r)